

Naturschützer protestieren gegen den Abschuss von Kormoranen



VON HUBERTUS GÄRTNER

■ **Minden.** Natur- und Vogelschützer aus OWL machen gegen das Düsseldorfer Umweltministerium mobil. Hintergrund ist die Tatsache, dass Minister Eckhard Uhlenberg (CDU) auch in Natur- und Vogelschutzgebieten den Abschuss von Kormoranen erlauben will. Ein Antrag der Grünen im Landtag, die Abschusspläne sofort zu stoppen, hatte keinen Erfolg.

„Der neue Erlass ist ökologisch völlig unsinnig, deshalb lehnen wir ihn strikt ab“, sagt der NRW-Vorsitzende des Ornithologenverbandes, Klaus Nottmeier-Linden, aus Bielefeld. Auch der Mindener Gert Ziegler, Beauftragter des Landesverbandes NRW im Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland, ist empört. Die Argumentation des Umweltministers sei aus Sicht des Naturschutzes „mit erstaunlichen Mängeln und Fehlern“ behaftet, schrieb Ziegler an das NRW-Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Nach Angaben des Um-

weltministeriums wurden im Winterhalbjahr 2006/2007 auf der Grundlage einer am 30. Juni 2006 in Kraft getretenen Verordnung bereits 2.366 Kormorane abgeschossen. Auch in mehreren OWL-Kreisen rückten die Jäger aus. Die bisherige Kormoran-Verordnung reiche aber noch nicht aus, argumentiert das Umweltministerium. Die Kormorane richteten Schaden an. Wertvolle Fischbestände, vor allem Äschen und Bachforellen, würden von ihnen „an den Rand der Auslöschung“ geführt, schreibt das Ministerium. Deshalb müsse es möglich sein, auch in Naturschutzgebieten – zum Beispiel in den Weserauen im Mindener Raum – „Feuer frei“ zu geben. „Es ist nicht richtig, einen Vogel zu bejagen, der auf der Roten Liste steht“, kritisiert hingegen der Grünen-Landtagsabgeordnete Johannes Remmel. Die verschärfte Kormoran-Verordnung sei ein Kniefall vor der Angler-Lobby. „Der Kormoran rötet keine Fische aus“, sagt Klaus Nottmeier-Linden. „So etwas ist in der Natur unmöglich.“

Prächtiger Vogel: Weil der Kormoran Fische frisst, soll er demnächst auch in Naturschutzgebieten abgeschossen werden.

FOTO: DPA